

## Benutzungsregelung für den Gemeindebus ab 01.11.2009

**1. Schulbusverkehr OT Holzhausen** zur Volksschule Gablingen (morgens) und Fahrten bzgl. **Hort** (Mo-Do 17:00 Uhr, Fr. 16:00 Uhr) haben immer Vorrang!

**2. Bürger- und Seniorenbusfahrten** jeweils Dienstag- und Freitagvormittag (07:55 - 11:50 Uhr) haben ebenfalls Vorrang!

### 3. Vereine und sonstige Institutionen:

Rangfolge:

1. Jugendarbeit (Turniere, Wettkämpfe usw.)
2. Erwachsenensport und sonstige Initiativen (Turniere, Wettkämpfe)
3. Seniorenaktivitäten (Veranstaltungen, Ausflüge), evtl. auch caritative Einsätze
4. Vereinsfahrten zu Festlichkeiten von anderen Vereinen

Außerdem:

1. Gemeinderat bzw. Ausschüsse zu Besichtigungen u.ä.
2. Gemeindeverwaltung (mit Bauhof, Kläranlage und Wasserwerk)
3. Kindergärten

Die Abgabe an Privatpersonen ist in Ausnahmefällen gestattet.

### 4. Beantragung und Übergabe des Fahrzeuges:

Grundsätzlich haben sich die Vereine/Nutzer untereinander über die Benutzungstermine zu einigen.

Anfrage und Beantragung des Kleinbusses: bei den Betreuern über EMail: [richardhuttner@freenet.de](mailto:richardhuttner@freenet.de) oder täglich in der Zeit von 18.00 - 21.00 Uhr über Handy-Nr. 01515 / 61 21 728 .

Bei der Übergabe des Fahrzeugs ist folgendes erforderlich:

1. Eintragung: Datum und Name des Vereins ins Fahrtenbuch beim Betreuer. Durch Unterschrift wird verantwortlich versichert, dass das Fahrzeug nur von Personen mit gültiger Fahrerlaubnis geführt wird.
2. Aushändigung Fahrzeugschein und KFZ-Schlüssel unter Angabe des voraussichtlichen Rückgabezeitpunktes des Fahrzeugs (ein neuer Fahrer ist in das Fahrzeug einzuweisen).
3. Erforderlichenfalls ist auf den Zustand des Fahrzeugs hinzuweisen, wie z.B. auf Bagatellschäden von vorherigen Benutzern.
4. Das Fahrzeug wird betankt übergeben, da der Kraftstoff in der Gebühr enthalten ist. Nur im Notfall kann getankt werden (Abrechnung mit Betreuer).
5. Bei einem Unfall ist neben der Polizei unbedingt der Betreuer zu verständigen.

### 5. Rückgabe des Fahrzeuges

1. Das Fahrzeug ist grundsätzlich nur in ordentlichem und sauberem Zustand dem Betreuer zurück zu geben.
2. Prüfung des äußeren Zustandes auf evtl. Schäden bzw. Mängel.
3. Feststellung des Km-Standes und der gefahrenen Strecke sowie Einhebung der darauf entfallenden Gebühr und Entgegennahme des KFZ-Schlüssels mit Fahrzeugschein.
- 4.

**Gebühr ab 01.11.09:** 10,00 Euro (Grundgebühr) + 0,30 € für jeden gefahrenen km (inkl. Kraftst.)

Bei nächtlicher Rückkehr kann mit dem Betreuer ein anderer Rückgabezeitpunkt vereinbart werden. Dies gilt nicht wenn am nächsten Tag Schülerverkehr stattfindet.